



HEINRICH TIMMEREVERS
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

Dresden, 17. März 2020

DIENSTANWEISUNG ZUM UMGANG MIT DER CORONA-PANDEMIE IM BISTUM DRESDEN-MEISSEN

gültig ab dem 17. März 2020

Liebe Schwestern und Brüder,
liebe Herren Pfarrer,
liebe Mitbrüder,
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,
liebe Ordenschristen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

eine Verlangsamung der Corona-Pandemie und damit der Schutz des Lebens von besonders Gefährdeten hat höchste Priorität. Als Christen haben wir eine besondere Verantwortung, weil wir das Leben jedes Menschen als Geschenk Gottes verstehen. Wenn wir mit unseren Maßnahmen nur ein Menschenleben retten können, dann dürfen wir nicht zögern. In der Folge erfordert es einen massiven Einschnitt in das Leben der Kirche von Dresden-Meißen.

Es gilt die getroffene Entscheidung, **alle öffentlichen Gottesdienste und Veranstaltungen in allen Pfarreien und Institutionen im Bistums Dresden-Meißen bis auf Widerruf abzusagen**. Die Gläubigen sind von der Sonntagspflicht befreit.

Diese bischöfliche Weisung wird im Folgenden konkretisiert, ihr ist unbedingt Folge zu leisten:

- **Staatliche Weisungen** können weitere Einschränkungen notwendig machen. Ihnen sind unbedingt Folge zu leisten, selbst wenn religiöse Veranstaltungen ausgenommen sein sollten.
- Alle Tätigkeiten sind unter strengster **Beachtung der notwendigen Hygienevorschriften** und des Eigenschutzes (großer Abstand 1,5m, kein physischer Kontakt, Hände waschen etc.) zu verrichten und sofort einzustellen, wenn Anzeichen für Krankheit auftreten.

- In der gegenwärtigen Krise feiern die Priester die **Eucharistie in Stellvertretung** für die ihnen anvertrauten Gläubigen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. (Hinweise in der Anlage)
- In vollständig **klausurierten Gemeinschaften** kann die Eucharistiefeier unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiterhin gefeiert werden.
- **Nichteucharistische Gottesdienste** und **Anbetungszeiten** sind in der Öffentlichkeit nicht möglich.
- Der **Empfang der Kommunion außerhalb der Eucharistie** im Kontext der Gemeindepastoral (bspw. Hauskommunion) sollte nur in großer Not gespendet werden und wird in die Verantwortung der örtlichen Seelsorger gestellt. Reguläre Krankenbesuche, einschließlich Spendung der **Krankenkommunion**, sind auszusetzen. Die Spendung der Hl. Kommunion an Schwerstkranke und Sterbende ist aber möglich.
- In Krankenhäusern kann **Corona-Patienten** und **Schwerstkranken** die Kommunion und die Krankensalbung im Einvernehmen mit dem Krankenhaus und unter Berücksichtigung der angeordneten Schutzmaßnahmen gespendet werden.
- Das **Bußsakrament** sollte nur in Notlage und mit größter Vorsicht gespendet werden. Zwischen Priester und Beichtenden ist immer auf ausreichend Abstand zu achten, der im Beichtstuhl normalerweise nicht gewährleistet ist. Die Osterbeichte kann auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Bußordnung ist in diesem Punkt außer Kraft gesetzt.
- Die **Krankensalbung** wird nur an einzelne Empfänger gespendet. Unmittelbar davor und nach der Feier sind die Hände gründlich zu reinigen. Die Verwendung von Einweghandschuhen und weiteren Schutzmitteln kann angebracht sein. Zwischen der Salbung der Stirn und der Hände oder danach darf nicht in das Ölgefäß gefasst werden. Wenn die Gefahr einer Verunreinigung des Öls besteht, sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, reines Pflanzenöl aus dem Haushalt zu weihen (Die Feier der Krankensakramente – Anhang III).
- Alle aufschiebbaren Feiern (z.B. **Taufen und Trauungen**) sind nach Gespräch mit den betroffenen Familien und Eheleuten zu verschieben. Nottaufen sind davon ausgeschlossen.
- **Beerdigungen** können derzeit nur nach den öffentlichen Vorgaben im engsten Kreis der Familie im Freien stattfinden. Das Requiem ist zu einem späteren Zeitpunkt nachzufeiern.
- Alle weiteren **Versammlungen und Veranstaltungen** (Religionsunterricht, Gruppenstunden, Konferenzen, Sitzungen, Sakramentenvorbereitungen, Bibelkreise, Gebetskreise, Exerzitien, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen etc.) sind vorerst bis 20. April 2020 abzusagen. Hilfsmaßnahmen für Menschen in konkreter Not sind telefonisch zu organisieren. Meldepflichten zu Veranstaltungen gibt es seitens des Bischöflichen Ordinariates entsprechend nicht.
- **Konferenzen** und **Dienstreisen** von Hauptamtlichen unterbleiben, außer es besteht unaufschiebbarer dienstlicher Bedarf, der nicht auch durch Telefonkonferenzen erfüllt werden kann. Die Maßnahme wird durch den Vorgesetzten entschieden.

- **Seelsorgerinnen und Seelsorger**, die zu den Risikogruppen der Pandemie gehören, sollten besonders achtsam sein und den Kontakt zu kranken und älteren Menschen meiden. In den Pfarreien sollte abgesprochen werden, wer aus dem Seelsorgeteam zu Krankenbesuchen bereit und geeignet ist.
- Die **seelsorgliche Begleitung** der Menschen in den Gemeinden und Pfarreien sollte in diesen Tagen besonders in den Blick genommen werden und vor allem telefonisch, digital und nur wenn unbedingt notwendig mit persönlicher Begegnung realisiert werden. Hausbesuche sind zu vermeiden.
- In den Pfarreien werden die Seelsorgerinnen und Seelsorger ermutigt, **kreative seelsorgliche, geistliche und liturgische Angebote** zu entwickeln und adäquat zu veröffentlichen. Dabei sind besonders auch Menschen in den Blick zu nehmen, die keinen Zugang zum Internet haben. Über pastoral.corona@bistum-dresden-meissen.de können Ideen und Materialien eingereicht, dann auf der Bistumshomepage verlinkt und so einem breiteren Kreis zur Verfügung gestellt werden.
- Seelsorgerinnen und Seelsorger sind ebenso wie Ehrenamtliche dazu angehalten, **im sozial-caritativen Bereich Verantwortung zu übernehmen** und zu überlegen wo und wie Hilfe ohne persönliche Begegnung nötig und möglich ist (z.B. Telefonkontakte zu Alleinstehenden oder Personen in Quarantäne, Nachbarschaftshilfe etc.). Hier ist mit den örtlichen Stellen der Caritas zusammenzuarbeiten.
- Die **Kirchen** sollten nach ortsüblichen Möglichkeiten für die Menschen zum persönlichen Gebet Einzelner geöffnet sein. Gebets- und Gesangbücher sind aus hygienischen Gründen zu entfernen. Gebetszettel können ausgelegt werden und sind mit dem Hinweis auf Mitnahme und Entsorgung zu versehen.

Die Gottesdienste an den **Kar- und Ostertagen** werden nicht in gewohnter Weise zu feiern sein. Die Entscheidung, wie sie begangen werden können, wird zu gegebener Zeit mit Blick auf die aktuelle Lage getroffen. Zur Entscheidung über die **Feier der Erstkommunion** wie auch anstehender **Firmungen** wird es weitere Hinweise geben. **Neugründungen von Pfarreien** werden rechtlich wie terminiert vollzogen, die entsprechenden Feiern werden in Absprache mit meinem Sekretariat gegebenenfalls verschoben.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Zu Fragen und Koordination der Liturgie: liturgie.corona@bistum-dresden-meissen.de (Dr. Samuel-Kim Schwope)
- Zu Fragen und Koordination der Pastoral und pastoraler Angebote: pastoral.corona@bistum-dresden-meissen.de (Dr. Christian März)
- Zu Fragen und Koordination der Verwaltung: verwaltung.corona@bistum-dresden-meissen.de (Dr. Florian Bruckmann)

In den folgenden Tagen werden weitere Situationen und Fragen aufkommen, die heute noch nicht regelbar oder absehbar sind. Bitte **informieren Sie sich täglich über die Homepage des Bistums** über aktuelle Hinweise und prüfen Sie täglich Ihr **E-Mail-Postfach**.

Liebe Schwestern und Brüder, die gegenwärtige Zeit fordert uns zu einem bis vor wenigen Tagen noch unvorstellbaren Verzicht. Gleichzeitig wurde binnen weniger Stunden möglich, was sonst Tage und Wochen vorbereitet werden muss: Gottesdienst im Livestream, Hausandachten für die Gemeinden, Sonntagsimpulse, Seelsorgetelefone und vieles mehr. Die kommenden Wochen fordern heraus, unsere Einschränkungen kreativ fruchtbar zu machen – geistlich wie pragmatisch.

Ich verspreche Ihnen mein Gebet und bitte Sie um Ihres für alle, die in diesen Tagen an Krankheit und innerer wie äußerer Not leiden, die Verantwortung tragen und die Zupacken und Helfen!

Ihr



Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

ANLAGE: DIE FEIER DER EUCHARISTIE IN DER ZEIT DER CORONA-PANDEMIE

Dresden, 17. März 2020

Wir können als Kirche nicht auf die Feier des Pascha-Mysteriums verzichten. Das gilt besonders an Sonn- und Feiertagen. In der gegenwärtigen Krise können Priester die Eucharistie in Stellvertretung für die ihnen anvertrauten Gläubigen feiern. Die Messfeier ist nicht öffentlich, allein oder höchstens im kleinsten Kreis unter fünf Personen zu feiern. Hierfür gilt:

- Nichtöffentliche Messfeiern in den Wohnungen von Gläubigen sind nicht zulässig. Es wird mit Nachdruck auf die Möglichkeit des Gebetes in der Familie verwiesen.
- Es ist vor der Feier abzuwägen, ob die Orationen der gegenwärtigen Situation entsprechen. Es können auch „Messen und Orationen für besondere Anliegen“ gewählt werden.
- Diese Gottesdienste können sehr einfach und mit viel Stille gestaltet sein. Auf den Gesang des Heiligs, des Hochgesangs der Engel, sollte möglichst nicht verzichtet werden. Die Texte werden in der Regel laut gesprochen.
- Falls eine Konzelebration oder eine Messfeier mit Diakon stattfindet, sollte es unterlassen werden, aus demselben Kelch zu trinken.
- Es sind das Innere und die Kanten von Kelchen und Hostienschalen regelmäßig mit warmem Wasser zu reinigen und diese anschließend mit einem gut saugenden Naturfasertuch trocken zu wischen.
- Die Kelchtücher sind nach jeder Heiligen Messe zu wechseln.